



STADTVERTRETUNG  
Stadtentwicklungsausschuss

21.08.2020

## NIEDERSCHRIFT

### über die 9. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.08.2020

Beginn: 17:06 Uhr  
Ende: 19:55 Uhr  
Ort: HKB, Seminarraum, Marktplatz 1  
Stimmberechtigte Mitglieder: 9, ab 17:50 Uhr 8  
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

#### I. Eröffnung und Begrüßung

**Ratsherr Messner** eröffnet um 17:06 Uhr die 9. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und begrüßt die anwesenden Teilnehmer.

#### II. Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Ratsherr Messner** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### III. Beschluss über die Niederschrift der 8. Sitzung vom 28.05.2020

Das Abstimmungsergebnis zur 8. Sitzung lautet:

**Dafür: 6                      Dagegen: -                      Stimmenthaltung: 2**

#### IV. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 wird Rederecht für Frau Eschen von der Fa. SunCollect Neubrandenburg beantragt.

Der Tagesordnungspunkt Informationen, Mitteilungen und Anfragen wird nebst der ausführlichen Information zur Nord-Süd-Fußgängerachse Oststadt und zum Bahnhofsvorplatz nach der Behandlung aller Drucksachen behandelt (nach TOP 14). Es wird weiterhin beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 2 und 3, 4 und 5, 6 und 7, 8 und 9, 11 und 12 sowie 13 und 14 im Verbund behandelt werden.

Das Rederecht und die geänderte Tagesordnung werden **einstimmig** bestätigt.

## V. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

### Öffentliche Beratungsgegenstände

#### TOP 1 Drucksachen-Nr. VII/317

##### Treptower Tor Platz

##### hier: Errichtung Kunstwerk „Sitzstein der Wünsche“

**Herr Renner, Fachbereichsleiter** erinnert daran, dass im Zusammenhang mit der Sanierung der 2. Ringstraße in 2018/2019 auch die Gestaltung des Treptower Tor Platzes vorgenommen worden ist. Von Anbeginn war die Einordnung eines Kunstwerkes beabsichtigt. Dies scheiterte jedoch an der nicht gesicherten Finanzierung. Insofern war die Stadt über das Angebot der BürgerStiftung zur Mitfinanzierung des Kunstwerkes dankbar. Die Ergebnisse eines durchgeführten Ideenwettbewerbes fanden indessen keine Akzeptanz bei der BürgerStiftung. Allerdings hat sich ein Spender bereiterklärt, die Aufstellung des „Sitzsteins der Wünsche“ (3. Preis) mitzufinanzieren. Als Anlage zur Vorlage befindet sich zur Einordnung des Kunstwerkes ein gestalterischer Vorschlag. Über den Sachverhalt soll die Stadtvertretung befinden. Eine Verpflichtung zur Umsetzung des Ideenwettbewerbes besteht nicht.

Ein Änderungsblatt befindet sich in Vorbereitung, mit welchem der letzte Absatz der Begründung gestrichen werden soll.

**Ratsherr Gille** äußert seine Bedenken zur gesamten Gestaltung des Platzes. Die Gestaltung wurde in den Fraktionen bereits umfassend erläutert. Schon zu dem Zeitpunkt gab er zu bedenken, dass mit dem Aufstellen eines Baumes sich in den Schlitzrinnen Laub und kleine Äste sammeln und somit die Funktion des Ablaufens dann nicht mehr gegeben ist. Die Klärung der Wendehammerfunktion für die Feuerwehr und Lieferfahrzeuge ist nicht gelöst und das Versetzen der Stühle in den Fahrbahnbereich birgt Gefahren.

**Herr Renner:** In dieser Drucksache geht es um die Umsetzung, das Aufstellen des Kunstobjektes. Die Verwaltung sichert **Ratsherrn Gille** eine schriftliche Beantwortung zu. Wir werden uns mit der neu.sw GmbH nochmals dazu abstimmen.

Zur derzeitigen Anordnung der Stühle äußert **Ratsfrau Dr. Balschat** ebenfalls ihre Bedenken, allerdings findet sie den „Sitzstein“ sehr passend für diesen Platz und stimmt dem Aufstellen zu.

#### Das Abstimmungsergebnis zur Drucksachen-Nr. VII/317 lautet:

**Dafür: 9      Dagegen:      -      Stimmenthaltung:      -**

#### TOP 2 Drucksachen-Nr. VII/319

##### 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg Teilfläche „Weitin, Stavenhagener Straße“

##### hier: Abwägungsbeschluss

#### TOP 3 Drucksachen-Nr. VII/320

##### 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg Teilfläche „Weitin, Stavenhagener Straße“

##### hier: Feststellungsbeschluss

**Herr Kühnel, SB Bauleitplanung**, erläutert, dass bereits am 21.03.2019 der Aufstellungsbeschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst wurde. Planungsinhalt ist die Wandlung von Flächen für die technische Ver- und Entsorgung und Einzelhandel in gewerbliche Baufläche im Bereich der Stavenhagener Straße und in der Justus-von-Liebig-Straße sowie einer Kleinsiedlungsfläche in eine gemischte Baufläche entlang der Stavenhagener Straße. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öf-

fentlicher Belange (TÖB) fanden im Februar/März 2020 statt. Bürger haben sich nicht gemeldet. Bedenken, die zum Trinkwasserschutz, zum Immissionsschutz sowie zum Artenschutz vorgetragen wurden, wurden entsprechend beigefügtem Abwägungsvorschlag abgewogen. Im Ergebnis insgesamt ergaben sich keine Hinweise, die zu einer Planänderung oder einer erneuten Auslegung des Planentwurfs führen würden.

**Herr Hinzer** hinterfragt die Ausweisung der Teilfläche 1 als Mischgebietsfläche. Dazu erläutert **Herr Kühnel**, dass im bestehenden Bebauungsplan Nr. 34 „Weitín – Neubrapharm“ die gesamte Fläche als Kleinsiedlungsgebiet eingetragen ist. Die Fläche wird umgewandelt, weil sich in den vergangenen 20 Jahren das Kleinsiedlungsgebiet nicht eingestellt hat. Stattdessen möchte man die Ansiedlung von Gewerbe unterstützen. Dieses Planungsziel ist bereits im Bebauungsplan Nr. 34 fixiert. Baulücken sind in privater Hand, der Stadt gehört nur eine kleine Fläche neben dem „TruckStop“.

**Das Abstimmungsergebnis zur Drucksachen-Nr. VII/319 lautet:**

**Dafür: 7      Dagegen:      -      Stimmenthaltung:      2**

**Das Abstimmungsergebnis zur Drucksachen-Nr. VII/320 lautet:**

**Dafür: 7      Dagegen:      -      Stimmenthaltung:      2**

**TOP 4 Drucksachen-Nr. VII/335**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50 „Photovoltaikanlage Am Datzeberg“  
hier: Einleitungsbeschluss**

**TOP 5 Drucksachen-Nr. VII/336**

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg  
Teilfläche „Photovoltaikanlage Am Datzeberg“  
hier: Aufstellungsbeschluss**

**Herr Kühnel, SB Bauleitplanung:** Für die betreffende Fläche liegen Anträge einer privaten Firma zur langfristigen Pacht, zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage vor. Die Fläche umfasst ca. 2 ha und ist derzeit fast vollständig durch Betonplatten versiegelt. Die Fläche wurde in Teilen als Lagerplatz genutzt. Der größere Teil liegt seit mehreren Jahren brach, da die gewerbliche Nutzung aufgrund mangelhafter Erschließung und der abseitigen Lage schwierig ist. Sie soll langfristig als Gewerbeflächenreserve erhalten bleiben, deshalb erfolgt kein Verkauf, sondern die Verpachtung der Photovoltaikanlage für den Zeitraum von 30 Jahren.

**Herr Simon** fragt nach der Möglichkeit der Entsiegelung der versiegelten Flächen. **Frau Eschen, Fa. SunCollect**, erläutert, dass der Untergrund eine gesicherte Montage der Anlagen ermöglicht. Eine Entfernung der Platten wäre möglich, mindert jedoch die jährlich zu entrichtende Pacht.

**Ratsherr Gille** möchte wissen, ob im Antragsverfahren der Rückbau der Anlage nach 20 oder 25 Jahren mit aufgezeigt wird. Dazu erklärt **Frau Eschen**, dass die Fläche für 30 Jahre gepachtet wird und eine Rückbaubürgschaft Gegenstand des Vertrages ist. **Ratsfrau Dr. Balschat** könnte sich anstelle dieser „schwarzen Fläche“ eher eine Bienenwiese vorstellen. Dazu erklärt **Frau Eschen**, dass die gesamte Fläche eingezäunt wird, es eine Blühwiese und einen Bienenwagen geben wird. Derzeit sind sie in Verhandlung mit der neu.sw GmbH, weil ein Umspannwerk in der Nähe zum Aufnehmen der Leistung vorhanden ist. Wenn die Verhandlungen mit der neu.sw GmbH dahingehend scheitern sollten, treten sie an die EON e.dis AG heran, denn die Energiefirmen sind verpflichtet, den Strom aufzunehmen.

**Ratsherr Messner** begrüßt die Verpachtung der Stadt Neubrandenburg und begründet dies mit der Pachteinnahme, der Senkung der Pflegekosten und der Umlage der Grundsteuer (auf den Pächter).

**Herr Renner** erklärt die Bedeutsamkeit des Gewerbegebietes „Ihlenfelder Straße/Warliner Straße“ und die Notwendigkeit der gewerblichen Baufläche. Das ist das wichtigste Gewerbegebiet der Stadt Neubrandenburg mit 250 ha. Insgesamt beträgt die gewerbliche Baufläche in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ca. 650 ha.

**Das Abstimmungsergebnis zur Drucksachen-Nr. VII/335 lautet:**

**Dafür: 8      Dagegen:      -      Stimmenthaltung:      1**

**Das Abstimmungsergebnis zur Drucksachen-Nr. VII/336 lautet:**

**Dafür: 8      Dagegen:      -      Stimmenthaltung:      1**

**TOP 6 Drucksachen-Nr. VII/355**  
**Bebauungsplan Nr. 121 „Einzelhandel Burgholzstraße“**  
**hier: Abwägungsbeschluss**

**TOP 7 Drucksachen-Nr. VII/362**  
**Bebauungsplan Nr. 121 „Einzelhandel Burgholzstraße“**  
**hier: Satzungsbeschluss**

**Herr Milbrandt, SB Bauleitplanung,** erläutert, dass nur durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen eine Erweiterung des bestehenden Verbrauchermarktes möglich ist. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist erforderlich, weil großflächiger Einzelhandel nach § 34 BauGB an diesem Standort nicht genehmigungsfähig wäre. Es erfolgte eine Ergänzung von artenschutzrechtlichen und von immissionsschutzrechtlichen Hinweisen (u. a. zur Warenanlieferung, zu Öffnungszeiten). Damit wurden aber keine Grundzüge der Planung berührt. Die geänderten Textpassagen wurden *kursiv und fett* gekennzeichnet.

Um 17:50 Uhr verlässt **Ratsherr Gille** die Sitzung; ab diesem Zeitpunkt sind acht stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

**Ratsherr Simon** weist darauf hin, dass bei der Anlieferung für die Anlieger bei einer Vergrößerung des Verbrauchermarktes mit mehr Lärm zu rechnen sei. Hinweisschilder sollten aufgestellt werden: „Motoren aus, beim Be- und Entladen“ oder ähnliches. Das ist eine Angelegenheit, die über die Baugenehmigung geregelt wird, ergänzt **Herr Renner**. **Herr Hinzer** fragt, inwieweit diese Einhaltungen durch Mitarbeiter des Rathauses kontrolliert werden können. **Herr Renner** ergänzt, ja, man kann dagegen vorgehen. Dafür wurden u. a. zwei Baucontrolleure eingestellt, die Verfehlungen nachgehen werden und entsprechend ahnden.

**Ratsherr Messner** zweifelt die Einhaltung von Lieferzeiten in Corona-Zeiten an und nennt als Beispiel den Rewe-Markt in Broda. Die Hubwagengeräusche sind noch in 400 m Entfernung zu hören. Und zum Verbrauchermarkt in der Burgholzstraße komme die starke Verdichtung der Wohnbebauung hinzu. Es wird Konflikte geben. **Frau Schwahn, Stellv. ABLin Stadtplanung,** gibt zu bedenken, dass eine Markterweiterung nicht gleichzusetzen ist, mit einer Sortimentserweiterung. Es ist nicht mit einem erhöhten Lieferverkehr per se zu rechnen. Eine mögliche Komfortserhöhung zweifelt **Ratsherr Messner** allerdings an.

**Das Abstimmungsergebnis zur Drucksachen-Nr. VII/355 lautet:**

**Dafür: 8      Dagegen:      -      Stimmenthaltung:      -**

**Das Abstimmungsergebnis zur Drucksachen-Nr. VII/362 lautet:**

**Dafür: 8      Dagegen: -      Stimmenthaltung: -**

**TOP 8 Drucksachen-Nr. VII/356**  
**Bebauungsplan Nr. 128 „Weit in Hollerbusch“**  
**hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

**TOP 9 Drucksachen-Nr. VII/357**  
**22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Teilfläche „Weit in Hollerbusch“**  
**hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

**Herr Milbrandt, SB Bauleitplanung,** erläutert, dass der Aufstellungsbeschluss bereits am 16.05.2019 gefasst wurde; die Bekanntmachung erfolgte am 29.05.2019. Die Änderung umfasst eine Erweiterung des Geltungsbereiches nach Norden, Osten und Süden aufgrund von Artenschutzbelangen, Ergebnisse der Verkehrsstudie zur verkehrlichen Erschließung und zur aktualisierten Bedarfsannahme zu städtischen Grün- und Freiflächen. Konkret betrifft dies im Norden die Herausnahme des Sportplatzes, die Einbeziehung der ehemaligen Friedhofserweiterungsfläche und eine kleinere Grünfläche. Im Süden berührt dies die Erweiterung von Ackerflächen und im Osten ist es die Einbeziehung von Anschlussflächen an das Wohngebiet „Malerviertel“ (Anschlüsse an die Ernst-Barlach-Straße und die Ernst-Lübbert-Straße). Mit der Änderung des Bebauungsplanes ist auch immer die Änderung des Flächennutzungsplanes verbunden.

**Ratsherr Lange** möchte wissen, in welchem Eigentum sich die Flächen für das gesamte Gebiet „Weit in Hollerbusch“ befinden. Dazu ergänzt **Herr Renner,** dass es sich bei der Art der Nutzung überwiegend um Ackerfläche handelt. Diese befindet sich in erster Linie in privater Hand, aber es gibt auch Splitterflächen und Flächen im kommunalen Eigentum. Die privaten Eigentümer haben zumeist ein sehr großes Interesse an der Überplanung.

**Das Abstimmungsergebnis zur Drucksachen-Nr. VII/356 lautet:**

**Dafür: 8      Dagegen: -      Stimmenthaltung: -**

**Das Abstimmungsergebnis zur Drucksachen-Nr. VII/357 lautet:**

**Dafür: 8      Dagegen: -      Stimmenthaltung: -**

**TOP 10 Drucksachen-Nr. VII/358**  
**Bebauungsplan Nr. 71 „Markscheiderweg“**  
**hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

**Herr Milbrandt, SB Bauleitplanung:** Hier geht es um die Aufhebung des Beschlusses aus dem Jahr 1998. Mit dem Bebauungsplan sollte die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben gesteuert werden. Das ansässige Unternehmen hat Bestandsschutz und kann sich in diesem Rahmen entwickeln.

**Das Abstimmungsergebnis zur Drucksachen-Nr. VII/358 lautet:**

**Dafür: 8      Dagegen: -      Stimmenthaltung: -**

**TOP 11 Drucksachen-Nr. VII/359**

**Bebauungsplan Nr. 112 „Gewerbegebiet – Kreuzung Woldegker/Kruseshofer Straße“  
hier: Abwägungsbeschluss**

**TOP 12 Drucksachen-Nr. VII/363**

**Bebauungsplan Nr. 112 „Gewerbegebiet – Kreuzung Woldegker/Kruseshofer Straße“  
hier: Satzungsbeschluss**

**Herr Milbrandt, SB Bauleitplanung:** Hier geht es um die Sicherung einer geordneten Entwicklung des Standortes in Bezug auf die Art der Nutzung; die Festsetzung eines Gewerbegebietes. Die Stadtvertretung hat am 11.12.2019 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gebilligt. In der Planzeichnung wurden die Trinkwasserschutzzone IIIA, zwei Bodendenkmale sowie Geh-, Fahr- und Leitungsrechte ergänzt.

**Herr Renner** kündigt für die Drucksachen-Nr. VII/359 noch ein Änderungsblatt an, das zur Sitzung des Hauptausschusses vorliegen wird. Darin wird der Gegenstand der Drucksache geändert.

**Das Abstimmungsergebnis zur Drucksachen-Nr. VII/359 lautet:**

**Dafür: 8 Dagegen: - Stimmenthaltung: -**

**Das Abstimmungsergebnis zur Drucksachen-Nr. VII/363 lautet:**

**Dafür: 8 Dagegen: - Stimmenthaltung: -**

**TOP 13 Drucksachen-Nr. VII/360**

**Bebauungsplan Nr. 118 „Einzelhandel Oststadt“  
hier: Abwägungsbeschluss**

**TOP 14 Drucksachen-Nr. VII/364**

**Bebauungsplan Nr. 118 „Einzelhandel Oststadt“  
hier: Satzungsbeschluss**

Hier gibt es keine wesentlichen Änderungen, erläutert **Herr Milbrandt, SB Bauleitplanung**. Der Bebauungsplan soll lediglich die Einzelhandelsnutzungen, die Sicherung der zentralen Versorgungsbereiche in seinem Geltungsbereich steuern.

**Das Abstimmungsergebnis zur Drucksachen-Nr. VII/360 lautet:**

**Dafür: 8 Dagegen: - Stimmenthaltung: -**

**Das Abstimmungsergebnis zur Drucksachen-Nr. VII/364 lautet:**

**Dafür: 8 Dagegen: - Stimmenthaltung: -**

**VI. Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)**

- **Information zur Nord-Süd-Fußgängerachse Oststadt**

**Frau Jastrzebska, SB Freiflächenplanung**, informiert über die Planung zur Neugestaltung der Nord-Süd-Fußgängerachse Oststadt (Präsentation siehe Anlage) auf einer Strecke von 650 m. Im Wohngebiet Oststadt soll ein zentraler Bereich mit Aufenthaltsqualität und Wohlfühlcharakter entwickelt werden. Im

Ergebnis von Bürgerforen mit dem Stadtteilbüro Ost und den Bürgerinnen und Bürgern des Wohngebietes Oststadt sind Hinweise und Wünsche in die Planung eingeflossen.

Die vorhandenen Bäume werden erhalten, da sie sich in einem guten Zustand befinden und sie werden um weitere 21 rotblühende Kastanien ergänzt. Innerhalb der zu gestaltenden Fläche werden Spielgeräte für verschiedene Altersgruppen aufgestellt und die „Märchensäule“ wird repariert und ebenfalls integriert.

In der anschließenden Diskussion wurde angeregt, das Radfahren auf dieser Fläche ebenfalls zu erlauben und eine Skateranlage vorzusehen. **Frau Jastrzebska** erwiderte, dass es vom vorhandenen Querschnitt her nicht möglich sei, einen Radweg anzuordnen. Radwege sind im gesamten Gebiet der Oststadt ausreichend vorhanden. Außerdem haben sich die Bürgerinnen und Bürger in den Foren für eine „Grüne Oase“ und nicht für das Radfahren ausgesprochen. Ziel soll es sein, im Jahr 2020 mit dem Bau zu beginnen.

Die Mehrheit der anwesenden Stadtvertreter gibt den Hinweis, künftig das steigende Fahrradfahren-Aufkommen in den Planungen zu berücksichtigen.

#### - **Information zum Bahnhofsvorplatz**

**Frau Kriegler, ABL Wirtschaft, Stadtentwicklung und Wohnen**, erläutert, dass der im Jahr 2019 stattgefundenen Wettbewerb für die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt hat. Aufgrund der hohen gestalterischen Anforderungen (Repräsentation Stadteingang) wird im Jahr 2021 ein erneuter Ideenwettbewerb durchgeführt. Die Prämissen der Gestaltung werden noch einmal überarbeitet. Eine entsprechende Vorstellung der Ergebnisse erfolgt im Ausschuss.

#### - **Neubau Schwimmbad**

**Herr Renner:** Zum Neubau eines Schwimmbades wurden Angebote zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie eingeholt. Dafür wurde in Zusammenarbeit mit der neu.sw GmbH eine Aufgabenstellung erarbeitet und übergeben. Diese Angebote sind eingegangen und werden derzeit gesichtet. Bis Ende September 2020 wird die Machbarkeitsstudie beauftragt und zum Ende des Jahres vorliegen. **Ratsherr Messner** fragt nach, um welche Standorte es sich konkret handelt. **Herr Renner** erläutert dazu, dass im Rahmen der Studie die Standorte:

- Lokschuppen
- Weidenweg
- Neustrelitzer Straße
- ehem. Messeplatz im Kulturpark

bewertet werden.

**Ratsherr Bromberger** fragt, wer zuständig für die Entkrautung des Schwanenteiches sei. Gleiches trifft für den Dorfteich in Weitin zu. Die Sanierung der Teichanlagen ist Aufgabe der Stadt und immer wieder im Rahmen des Haushaltsrankings verschoben worden, sagt **Herr Renner**. Der zuständige Fachausschuss wäre hier der Betriebsausschuss. **Herr Renner** wird diese Thematik verwaltungsintern an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement weiterleiten.

**Ratsherr Messner** äußert sich zum Grünrückschnitt rund um das „Belvedere“. Die Sichtachse zum Augustbad ist nicht mehr gegeben. Den Wunsch nach Pflegemaßnahmen wird **Herr Renner** ebenfalls an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement übergeben.

**Ratsherr Messner** erinnert an einen Termin für eine Vor-Ort-Begehung für Camping-Standorte in der Stadt. **Herr Renner** sichert einen Vor-Ort-Termin im September 2020 zu.

**Ratsherr Messner:** Ist die Verwaltung involviert, was die Schließung der Kaufhof-Filiale betrifft? Er betont insbesondere, dass dies ein sensibler Standort mit einer wichtigen Funktion sei. **Herr Renner:** Die Verwaltung ist mit dem Eigentümer der Immobilie und mit dem Projektentwickler für ein tragfähiges Konzept im Gespräch.

**Ratsherr Messner** weiß darauf hin, dass auf dem Balkon an der „ehem. Tierklinik“ in der Demminer Straße ein Baum wächst. **Herr Renner** wird auch diesen Hinweis verwaltungsintern an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement weiterleiten.

**Ratsfrau Dr. Balschat** fragt nach der weiteren Entwicklung der „Markthalle“. Dazu erläutert **Herr Renner**, dass es sich bei der vorgestellten „Markthalle“ um die bereits vorhandene Halle 12 im ehem. RWN-Gebiet handelt. In der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses wurde die Planung der RWN-Group dazu und ein Einzelhandelsgutachten (Verträglichkeitsgutachten) vorgestellt. Es handelt sich hier nicht um eine klassische Markthalle. Um Baurecht zu schaffen, ist ein Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Dieser wurde noch nicht eingereicht. Sofern alle Unterlagen vorliegen und geprüft wurden, wird eine Beschlussvorlage vorbereitet. Natürlich bietet sich auch eine „Markthalle“ im Erdgeschoss der Kaufhof-Immobilie oder an einem anderen Standort an, aber das sollte hier nicht zur Verwechslung führen.

**Ratsherr Messner** erkundigt sich über den aktuellen Planungsstand zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 122 „Westliches Bahnhofsquartier“. **Herr Renner** sichert eine schriftliche Beantwortung als Anlage zur Niederschrift zu.

**Ratsherr Messner** schließt den öffentlichen Teil um 19:30 Uhr. Die Nichtöffentlichkeit ist hergestellt.